

Legende

Nutzungsschablone (Angaben beispielhaft)

WA	II	
2 Wo	а	
0,4	0,8	
TH	DN	

Art der baul. Nutzung / Zahl der Vollgeschosse

Zahl der Wohneinheiten / Bauweise
Grundflächenzahl / Geschossflächenzahl

max. Traufhöhe / Dachneigung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO)



Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

3 Wo 2 Wo Beschränkung der Zahl der Wohnungen je Wohngebäude (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauNVO), siehe Textfestsetzung 1.6.1

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

/ n	0	
U.	O)	
/ .	' /	

Geschossflächenzahl

Grundflächenzahl

0,4

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

TH 6,2 m Traufthöhe, als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

abweichende Bauweise (siehe textl. Festsetzung Ziffer 1.3.1)

Baugrenze

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)



Private Straßenverkehrsfläche



 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs.1 Nr. 16 BauGB)



Schutzzone IIIb des zugunsten der Stadtwerke Bad Kreuznach abgegrenzten Trinkwasserschutzgebietes Planig

15. Sonstige Planzeichen und Signaturen



Straßenachse mit geplanten Bezugspunkten für Höhenlage (§ 9 Abs. 3 BauGB; siehe Textfestsetzungen)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)



Maßzahlen (Angabe in Meter)



Während des Planungsvorgangs erfolgter Gebäudeabriss

Beispielhafte Grundstücksgrenze

Die textlichen Festsetzungen sind Bestandteil des Bebauungsplanes.

Amtliches Liegenschaftskataster: © GeoBasis-DE / LVermGeoRP <2019>

Verfahrensdaten	
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Orgemeinderat	05.12.2019
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	05.12.2019
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB sowie des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Unterrrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	16.12.2019
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	vom 13.01.2020 bis 14.02.2020
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 08.01.2020	bis 14.02.2020
Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie Beschluss zur Durchführung der erneuten Offenlage	07.2020
Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB	2020
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB	vom2020 bis2020
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom2020	bis2020
Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	2020
Satzungsbeschluss durch den Ortsgemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	2020
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, einschließlich textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird hiermit ausgefertigt.	2020
Hackenheim, den2019 Dienstsiegel	
(Ortsbürgermeisterin)	
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 und Eintreten der Rechtskraft des Bebauungsplanes	2019
Hackenheim, den2020	
DienstsiegelFels (Ortsbürgermeisterin)	

Planungstra



Ortsgemeinde Hackenheim



Bebauungsplan "In der Pruff, Am Kirchenland, Im langen Scheerbaum, In der Senftgewann, 2. Änderung" im vereinfachten Verfahren - Fassung zur erneuten Offenlage

Bearbeitung
Ingenieure - Landschaftsarchitekten - Raum- und Umweltplane
DÖRHÖFER & PARTNER

